

RESOLUTION

der a.o. Vollversammlung der Österreichischen Ärztekammer am 7. Juni 2008

Die Vollversammlung der Österreichischen Ärztekammer appelliert an die Abgeordneten des Österreichischen Nationalrats, die mit der Regierungsvorlage verbundenen Beeinträchtigungen für Ärzte und Patienten nicht zu beschließen oder so abzuändern, dass folgende Grundsätze erfüllt sind:

- Ausschließlich kollektive Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern Ärztekammer und Sozialversicherung im Rahmen einer autonomen Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger.
- Qualitätskriterien für ärztliche Leistungen sind einheitlich für alle niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte unter Genehmigung des Ministeriums festzulegen und dürfen nicht in die direkte Behandlung eines konkreten Patienten eingreifen. Die Evaluierung muss so erfolgen, dass das Vertrauensverhältnis Arzt und Patient in keiner wie immer gearteten Weise erschüttert werden darf.
- Die Ärzteschaft oder einzelne Ärztegruppen müssen als freier Beruf erhalten bleiben und sollen nicht durch globalisierte Industrieunternehmen ersetzt werden können.
- Die Therapiehoheit soll im Sinne der Patienten nicht zwischen Ärzten und Apothekern völlig insuffizient und unklar geteilt werden, wie es durch Aut-idem geplant ist.
- Eine klare und scharfe Trennung zwischen Zahlern und Anbietern im öffentlichen Gesundheitswesen hat zu erfolgen, da Intransparenz und unobjektive Vergaben zu Lasten der Versichertengemeinschaft zu befürchten sind.

Für diese Grundsätze ist die Österreichische Ärzteschaft bereit, jedes legitime demokratische Mittel, auch dauerhaft, einzusetzen, um das weltbeste Gesundheitssystem (laut Health Consumer Index – HCI – 2007) zu erhalten, das diese Grundsätze bis dato in hervorragender Weise umgesetzt hatte.

Den Rückzug der Wirtschaftskammer aus allen Gremien der Gebietskrankenkassen

Begründung: Die regionalen Gebietskrankenkassen sind die Selbstverwaltungen der Versichertengemeinschaft. Versichert sind dort Menschen, Arbeitnehmer, Pensionisten, Kinder etc. Daher sollen auch Vertretungen der Versicherten entscheiden, wie und nach welchen Kriterien die Versorgung erfolgen soll. Unternehmer sind bei der SV der gewerblichen Wirtschaft versichert und haben bei dieser Versicherung alle Mitgestaltungsrechte. Bei den Gebietskrankenkassen sollten sich aber Unternehmer aus allen Bereichen zurückziehen, da Arbeitgeberbeiträge nichts anderes sind, als Lohnbestandteile, die an den Arbeitnehmer nicht zur Auszahlung gelangen, sondern direkt weitergeleitet werden.

Zudem haben Unternehmer und ihre Interessenvertretung (Wirtschaftskammer) keinerlei interessenpolitischen Bezug zu derjenigen Berufsgruppe, die die Leistungen des Sozialsystems am häufigsten in Anspruch nimmt, nämlich den Pensionisten.

Die Wirtschaft hat bei den Sozialversicherungsträgern Schulden in der Höhe von ca. 900 Millionen Euro; es mutet nicht gerade vertrauenserweckend an, wenn diejenige Einrichtung, die die größten Schuldner repräsentiert, die Verantwortung für die Gebietskassen übernehmen will

Außerdem: die Wirtschaftskammer ist Interessenvertretung diversester Leistungsanbieter und Unternehmer, die mit den Gebietskrankenkassen in Vertragsverhältnissen stehen (selbständige Ambulatorien, Pharma- und Medizinprodukteindustrie, Gewerbebetriebe, etc.). Durch die nicht vorhandene Trennung von Zahler und Anbieterseite, kann es zu Intransparenzen oder Bevorzugungen kommen, die für die gesetzliche Krankenversicherung nachteilig sind.

Einstimmig angenommen.